

Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“

Rechnungsprüferkollegium

Eingesetzt von der Landesregierung in der Sitzung vom 20. Mai 2014
Incaricato dalla Giunta provinciale nella seduta del 20 maggio 2014

Gutachten zum Haushaltsvoranschlag 2016

Am 12. November 2015 hat sich das Kollegium der Rechnungsrevisoren der Landesfachhochschule „Claudiana“ eingefunden, um im Sinne von Artikel 10 des Statutes den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 zu begutachten.

Es sind folgende Personen anwesend:

Dr. Hugo Perathoner;
Dr. Thomas Prinoth;
Frau Dr. Cinzia Brutti.

Es wird vorausgeschickt, dass der Voranschlag, gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 4300 vom 22. November 2004 und wie von Art. 12 des Statutes vorgesehen, in Form der vom gesetzvertretenden Dekret Nr. 127/1991 vorgegebenen Vermögensaufstellung sowie Gewinn- und Verlustrechnung verfasst worden ist.

Zusammen mit der Vermögensaufstellung und der Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Revisorenkollegium auch das Tätigkeitsprogramm unterbreitet worden, welches vom Direktor Dr. Guido Bocchio erstellt worden ist.

Aus der vorgelegten Dokumentation geht hervor, dass die dort ausgewiesenen Kosten in Höhe von € 7.441.400 von erwarteten Erlösen in Höhe von ebenfalls € 7.441.400 zur Gänze abgedeckt werden, die vorwiegend aus Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen stammen. Dies bedeutet, dass der „wirtschaftliche Ausgleich“ für die Gebarung 2016 als mit hinreichender Sicherheit gewährleistet zu betrachten ist.

Die Gesamterlöse wurden, verglichen mit dem „Haushaltsvoranschlag 2015“, um € 150.000 erhöht, was ausschließlich auf die erhöhten Führungsbeiträge von Seiten der Autonomen Provinz Bozen zurückzuführen ist, da im Gegenzug eine Verringerung um ca. Euro 40.000 bei den „sonstigen Einnahmen“ zu verzeichnen ist, bedingt hauptsächlich durch geplante verminderte Einnahmen im Studentenwohnheim.

Die für das Jahr 2016 veranschlagten öffentlichen Zuwendungen setzen sich demnach wie folgt zusammen:

- € 7.200.000 im Bereich der laufenden Zuwendungen;
- € 100.000 im Bereich der Zuwendungen für Deckung von anstehenden Investitionen.

Aufgrund des noch nicht genehmigten Landeshaushaltes der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2016, muß die Veranschlagung natürlich angepasst werden, falls eine abweichende Zuweisung von der hier angenommenen genehmigt würde.

Dem gegenständlichen Haushaltsvoranschlag 2016 liegt auch eine Vermögensaufstellung bei, in welcher in der Aktiva ausschließlich ein Ausgleichsposten, um das veranschlagte Reinvermögen (Passiva) auszugleichen, ausgewiesen ist.

Die für das Jahr 2016 veranschlagten und zu tätigen Investitionen werden direkt und gänzlich durch die öffentlichen Investitionsbeiträge von € 100.000 neutralisiert und somit nicht gesondert als Erhöhungen der Bilanzaktiva ausgewiesen.

Gemäß Legislativdekret 118/2011, müsste diesem Haushaltsvoranschlag zum ersten Mal auch folgendes beigelegt werden:

- 1) eine programmatische Dreijahresvorschau;
- 2) ein detailliertes Investitionsbudget;
- 3) ein Plan der Jahresabschlussindikatoren.

Diese Zusatzunterlagen liegen dem hier unterbreiteten Haushaltsvoranschlag noch nicht bei. Man erwartet in kürzester Zeit die Veröffentlichung der genauen Durchführungsbestimmungen dazu und der Festsetzung des in Anbetracht dieser Zusatzaufgaben aufgeschobenen Termins für die Genehmigung dieses Haushaltvoranschlags.

In diesem Sinne gibt das Kollegium der Rechnungsprüfer – in Bezug auf den bisher erstellten Teil davon – ein positives Gutachten zum Haushaltsvoranschlag 2016, welcher sodann, zu den vorgeschriebenen Fristen und mit den noch zu klärenden Modalitäten, vervollständigt und vom Fachhochschulrat genehmigt werden muss.

Bozen, am 12. November 2015

Das Kollegium der Rechnungsrevisoren:

Dr. Hugo Perathoner (Präsident)

Dr. Thomas Prinoth (Mitglied)

Dr. Cinzia Bruttini (Mitglied)